Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

1.4.1818 (Nr. 90)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 90. Mitwoch, den 1. April. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 14. Sitz. am 5. März.) — Sachsen-Weimar. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Preussen. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 14. Sitzung am 5. März. Der großherzogl. mecklenburg-schwerin- u. strelitzische Herr Gesandte, Freihr. v. Plessen, trug folgendes vor: In der Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger Lit. D ist eine Erklärung von der großherzogl. badischen Gesandtschaft zum Protokoll der dritten diesjährigen Sitzung abgegeben, und durch Beschlußnahme vordersamst der zur Begutachtung der Privatreklamationen erwählten Kommission zum Vortrage zugestellt worden. Als Referent muß ich mich hierbei auf meinen Vortrag über die betreffende Reklamation (zum Protokoll der 53. Sitzung) beziehen, und den doppelten Antrag in Erinnerung bringen, den die hohe Versammlung auch durch ihren Beschluß in der 55. Sitzung genehmigt hat; nämlich: erstens wegen der Hauptfrage: über die bestrittene Theilnahme und verhältnißmäßige Verbindlichkeit zur Uebernahme des besagten Schuldenwesens und über das Maas der Vertheilung, die Vermittlung der Bundesversammlung durch einen zu ernennenden Ausschuß zu versuchen, und falls solche fehlschlagen sollte, die richterliche Entscheidung durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz dabei zu bewirken. Eine solche Ausgleichungskommission ist auch in der 58. Sitz. schon gewählt worden, in so ferne nicht anderweitig die betheiligten Höfe bis zur Hälfte des Jänners dieses Jahres etwas Näheres über die Art und Weise, wie diese Sache der Erledigung zuzuführen wäre, der Bundesversammlung mittheilen möchten. Die großherzogl. badische Erklärung äussert dieserhalb nur: ihr vollkommenes Einverständniß mit dem angeordneten Vermittlungsweg; eine allenfalls erforderliche förmliche Rechtsentscheidung würde ihr auch als ein willkommenes Erledigungsmittel erscheinen; allein sie hält dafür, daß hier vor der Hand nicht von der zur Austrägalinstanz erforderlichen Klage des einen Souverains gegen den andern, sondern von einer Privatreklamation deutscher Staatsbürger die Rede sey, mithin die Form einer gerichtlichen Erledigung entweder von dem Ausgange der Vermittlungsverhandlungen, welche nöthigenfalls sich sehr zwekmäßig auch über diesen Punkt verbreiten können, oder von derjenigen weiteren Richtung abhängen dürfte, welche die Reklamanten, bei wirklicher Anstellung einer förmlichen Klage, als zwekmäßig und vorträglich erachten werden. Es muß aber dagegen bemerkt werden: wie jene Hauptfrage über die verhältnißmäßige Verbindlichkeit und das Maas der Vertheilung dieser hypothekarischen Schuld, so weit sie zwischen den zwei Souverains streitig, nur durch Bestellung einer Austrägalinstanz gerichtlich erlediget werden kann, durch die Privatklage aber, welche die Staatsgläubiger bei den Landesgerichten, auch nur auf die kumulative Benutzung der Spezialhypotheken, noch weiter anbringen möchten, um so weniger eine genügende Entscheidung sich absehen läßt, als solche, über jene Vorfrage nicht verbindlich für alle Theile, von einem einzelnen Landesgerichte zu ertheilen steht, es sey denn, daß die in Anspruch genommenen Souverains sich vorher über Bestellung eines solchen Gerichtshofes zum gemeinsamen verbindlichen Ausspruch vereinbart hätten. Die Staatsgläubiger haben sich mit ihrer Reklamation an den Bundestag gewendet, und die Beschwerde, in Folge des bisherigen Rechtsganges, gegen Baden gerichtet; die Einwendungen, welche die badische Regierung hier selbst gegen die alleinige Uebernahme der Schuld gemacht hat, sind von der Natur, daß sie nur auf die in dem Beschluß vom 16. Jan. v. J., wegen der Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern, vorgeschriebene Art zu erledigen stehen. Es kann demnach wohl nicht weiter darauf ankommen, in wie fern die Reklamanten bei den badischen Landesgerichten ihre Beschwerde hinlänglich angebracht haben, sondern, nachdem sie im Verlauf von 14 Jahren ohne Zinsen und Zahlung gelassen sind, wird, nach den eigenen Erklärungen von Baden, es nicht einer bloßen Schuldklage bei den dortigen Gerichten bedurft haben, daß ihnen bisher nicht dazu verholfen worden. Referent kann also nur der gutachtlichen Meinung seyn, daß es dieserhalb bei dem betreffenden Beschluß in der 58. Sitzung zu belassen, und zu dessen nächster Ausführung nunmehr nur zu bestimmen wäre, wie die erwählte Kom-

mission zur gütlichen Ausgleichung, ohne weitern Aufenthalt, zusammenzutreten hätte. Der zweite Theil des Antrags und Beschlusses gieng dahin: wie die Bundesversammlung annoch bei dem großherzogl. badischen Hofe ihre Verwendung habe eintreten zu lassen, um den reklamirenden Staatsgläubigern bis zu weiter ausgemachter Abtheilung dieses Schuldenwesens, in Folge des bisherigen Rechtsganges, eine vorläufige Befriedigung, wenigstens von den laufenden Zinsen, aus den Einkünften der spezialiter verpfändeten Oberämter Heidelberg und Mosbach zu verschaffen. Hiergegen sind in der großherzogl. badischen Erklärung nun insbesondere verschiedene Gründe und Umstände vorgebracht, um den bisherigen Gang der Sache bei der vormaligen Subdelegationskommission und die Erkenntnisse derselben als ungültig und unverbindlich darzustellen, indem dieselbe die Gränzen ihrer Bestellung zum Zwek einer bloßen Divisionserörterung und zur Vollziehung überschritten habe, auch solches derselben badischer Seits in Zeiten erklärt worden wäre. In wie ferne hierbei nun diese Behauptung wirklichen Grund hat, um das Verfahren der Subdelegationskommission, wegen begangener Nullitäten, ausser Kraft zu setzen, kann und darf hier nicht zur Prüfung und Untersuchung kommen, welche vielmehr nur zum weitern gerichtlichen Verfahren gehören, und sich dadurch erst ausmitteln lassen. Der Bundestag ist indessen kein Gerichtshof. Ein gerichtlicher Weg ist jedoch auf die Erkenntnisse der Subdelegationskommission durch das reichskammergerichtliche Mandat vom 29. April 1806 auch damals eingeleitet worden. Es wäre allerdings zu wünschen, daß von Baden diese Nullitäten und etwa sonstige Beschwerde zu seiner Zeit gehörig angebracht worden; auch ist nicht zu übersehen, daß der Erklärung vom 15. Aug. 1804, wodurch Baden, unter vorausgesezter Uebereinkunft wegen der weitern Abtheilung, sich zur Befriedigung der Gläubiger verstanden, seiner Seits die gehörige Folge zu geben gewesen wäre. Bei der vorgetragenen Lage der Sache indessen, und nach dieser darüber von der großherzogl. badischen Gesandtschaft abgegebenen Erklärung, läßt sich von einer bloßen weitern Verwendung der Bundesversammlung wohl kein zureichender Erfolg erwarten. Und es scheint angemessener, durch den baldigen Zusammentritt der Kommission nur die Sache zu befördern, und nach dem Ausgang und Bericht der Kommission dann die fernern Schritte der Bundesversammlung zu ermässigen, in wie fern für einen Zwischenzustand noch anderweitige Verfügungen sich nöthig zeigen dürften. Die Mehrheit der Stimmen vereinigte sich zu dem Beschlusse: daß die in der 58. Sitzung v. J. gewählte Kommission nunmehr unverzüglich in Thätigkeit treten, und die Vermittlung dieser Angelegenheit versuchen möge; sollte jedoch die gütliche Ausgleichung nicht erfolgen, so wäre dieser Gegenstand zur Austrägal-Entscheidung einzuleiten.

(Fortsetzung folgt.)

Sachsen-Weimar.

Jena, den 20. März. „An den königl. preuß. wirklichen geh. Oberregierungsrath und Kammerherrn, auch Direktor im Polizeiministerium, Freiherrn Karl Albert von Kamptz zu Berlin." — „Von großherzogl. sächsischer Regierung zu Weimar sind die bei Serenissimo eingereichten Denunziationen des königl. preuß. wirklichen rc. (sh. den Titel wie oben stehet) von Kamptz zu Berlin, d. d. Berlin den 9. und 27. November 1817, die Vorgänge auf der Wartburg und auf dem Wartenberg bei Eisenach vom 18. Oktober v. J., ingleichem die bei Weselhöft in Jena gedruckte Schrift: „„Beschreibung des großen Burschenfestes auf der Wartburg bei Eisenach"" betreffend, zugleich mit abschriftlich angebogener entbindender Verordnung an den großherzogl. sächs. Hofrath und Prof., Hr. Dr. Fries allhier, d. d. 29. Dez. 1817 (sh. Nr. 47), mittelst gleichfalls abschriftlich beigefügten Rescripts von demselben Datum zugefertigt worden, um darauf die Gebühr Rechtens zu verfügen, den Erfolg aber zu seiner Zeit mit Einsendung der Akten zu berichten. Nachdem hierauf die Vernehmung genannten Hrn. Hofraths Dr. Fries, ingleichem die Vernehmung des Buchdruckers Hrn. Karl Weselhöft allhier erfolgt und von ersterem abschriftlich anliegendes Schreiben d. d. 24. Jan. d. J. eingereicht worden, die weitere Verfügung hierauf aber durch eine langwierige Krankheit des Unterzeichneten bisher gehemmt gewesen ist, so wird nunmehr, auf den in gedachtem Schreiben geschehenen Antrag, die Anerkennung der unter dem Titel: „„Rechtliche Erörterung über öffentliche Verbrennung von Drukschriften, Berlin 1817"" erschienene Schrift betr., obenbenannter Hr. Denunziant, unter Vorwissen und Genehmigung seiner ordentlichen obrigkeitlichen Behörde, hiermit geladen, den 20. Apr. d. J. durch einen hierzu zu bestellenden und zu legitimirenden Anwald, wozu Hr. Hofadvokat Hochhausen, Hr. Oberappellationsgerichtsadvokat Dr. Gruner und Hr. Advokat Dr. Schlotter allhier in Vorschlag gebracht werden, vor den akademischen Gerichten allhier zu rechter Zeit zu erscheinen, und durch denselben über die begehrte Anerkennung gedachter Schrift, als Verfasser derselben, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls dieselbe und deren angegebene Unterschrift für anerkannt geachtet werden sollen, ingleichem, der Konnexion wegen, über diejenigen Punkte, über welche Denunziat, Hr. Hofrath Fries, eine Gegenanzeige in gedachtem Schreiben angebracht hat, überall sich herauszulassen, unter der Verwarnung, daß gedachte Redenunziationspunkte für zugestanden geachtet werden sollen, hierauf aber weiterer rechtlicher Verfügung zu gewarten. Jena, den 10. März. 1818. Akadem. Syndikatsgerichte daselbst."

Frankreich.

Paris, den 28. März. Gestern wurde in der Deputirtenkammer die Abstimmung über das Douanengesez beendigt, und dasselbe mit den zum Theil bereits angezeigten, zum Theil noch mit andern Abänderungen, durch eine Mehrheit von 164 gegen 10 Stimmen angenommen. In der nämlichen Sitzung genehmigte die

Kammer den die Abschaffung des Sklavenhandels betreffenden Gesezentwurf mit 117 gegen 19 Stimmen.

Gestern arbeitete der König mit dem Herzoge von Richelieu, und machte dann eine Spazierfahrt nach St. Cloud.

Das heutige Journal des Debats sagt: Ein öffentliches Blatt hat, nach der Korrespondenz des Courrier, einige Betrachtungen über den wahrscheinlichen Gegenstand der Berathschlagungen des Monarchenkongresses mitgetheilt, die, da ihnen jede Bürgschaft fehlt, keine Erörterung verdienten, wenn sie nicht zu abgeschmakten oder boshaften Auslegungen Anlaß geben könnten. Diese Ansicht allein veranlaßt uns, die sonderbare Behauptung des Courrier zu beleuchten, daß in den feierlichen Berathschlagungen des Kongresses die repräsentativen Regierungsverfassungen als ein Versuch werden angesehen werden. In Anwendung auf die künftige Verfassung einiger kleinern Staaten könnte man diese Behauptung wenigstens als sehr zweifelhaft ansehen; durch ihre Unbestimmtheit aber wird sie höchst lächerlich. Es ist wohl kein Versuch mehr, was in mehreren Staaten besteht und sich befestigt, was das Eigenthum der Völker, und eine den Grundlagen der Zivilisation und des Staatsrechts geworden ist. Was kann es unumstöslicheres, was kann es heiligeres geben, als jene große Bewilligungen der Könige, welche bereits in der Wirklichkeit bestehen, welche sich täglich durch die Erörterung aller gesellschaftlichen Interessen erproben, und auf welchen von nun an die Kraft der Regierungen, welche sie gestiftet haben, allein beruht?

Der Brand im Odeon hat neuerdings Besorgnisse für die königl. Bibliothek erregt, die der Oper so nahe ist, und welche eine Feuersbrunst, wie die des Odeons, ganz zernichten würde. Man sagt nun, Se. Maj. hätten beschlossen, diese kostbare Sammlung in das Louvre bringen zu lassen. — Man hat bemerkt, daß an dem Tage, wo das Odeon abgebrannt ist, die Thüren der ersten und zweiten Logen, die gewöhnlich mit Hängschlössern verschlossen waren, offen standen. Eine große Anzahl schlechter Leute befand sich in dem Saale beisammen, als das Feuer ausbrach. Der Thürwächter des Theaters ist am 23. d., zufolge mehrerer ergangener Anzeigen, verhaftet worden. Sein Sohn wurde es schon während des Brandes selbst. Der Obermaschinendirektor des Odeons ist mit seiner Familie in geheimen Verwahr gebracht worden. Am Tage der Feuersbrunst war er von Paris abwesend. Der Verdacht gegen ihn wurde durch den Umstand veranlaßt, daß seine Aussage bei dem Polizeikommissär mit der Aussage nicht übereinstimmte, die er vor dem Friedensrichter gemacht hatte.

In der ersten Hälfte dieses Monats ist hier der span. Grand, Graf del Campo de Alange, im 82. Jahre seines Alters, gestorben. Von 1789 bis 1795 war er span. Kriegsminister, und im J. 1808 Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewesen. Im Jahr 1811 war er als Botschafter der damaligen Regierung nach Paris gekommen.

Zu Norroi, im Meurthedepartement, hat vom 11. auf den 12. d. ein Erdstrich von 600 Ruthen von Süden gegen Norden, und von 300 Ruhen von Westen nach Osten angefangen zu weichen. Das Versinken dauerte noch fort, als die Nachricht abgieng. Die Ursache ist noch unbekannt; vielleicht sind unterirdische Gewässer oder alte vor vielen Jahren ausgehöhlte Steingruben die Ursache. Mehrere Personen sind an Ort und Stelle geschikt worden, um das Ereigniß zu untersuchen, und zugleich die Mittel anzugeben, wie dem Schaden abgeholfen werden könne.

Londner Zeitungen vom 23. d. kündigen einen glüklichen Erfolg der lezten militärisch-politischen Operationen gegen die Marattenfürsten an. Die nämlichen Blätter enthalten, nach Journalen aus Havana, die offizielle Nachricht, daß am 29. Nov. das in den Händen der Insurgenten befindlich gewesene Fort Coporo in Mexiko von einer kön. Truppenabtheilung unter den Befehlen des Marquis d'Oneilla mit Sturm genommen worden sey.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $66\frac{1}{20}$, und die Bankaktien zu 1590 Fr.

Preussen.

In Nürnberger Zeitungen wird aus Berlin vom 24. März geschrieben: Eine Kompagnie vom Regiment Garde du Corps ist, wegen subordinationswidrigen Betragens, von Potsdam, wo sie garnisonirte, entfernt, und unter die übrigen hier und in Charlottenburg garnisonirenden Kompagnien vertheilt worden. Die Rädelsführer sollen, wie behauptet wird, auf Befehl Sr. Maj., vor ein Kriegsgericht gestellt, und nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden. Dieser Vorfall hat hier in Berlin viele Sensation erregt, und manche sind der Meinung, daß, wenn ein solcher Fall sich unter Friedrich dem Großen ereignet hätte, dieser Monarch die Verführer und Verführten strenge bestraft, wenigstens die leztern unter mehrere Garnisonsregimenter vertheilt haben würde.

Schweiz.

St. Gallen, den 27. März. In der hiesigen Zeitung liest man: Die Jesuiten haben die Seelenspeise der Missionen, deren auserwähltestes Gefäß ein gewisser Pater Godinot seyn soll, im Wallis in vollen Betrieb gesezt, und klug verabsäumen sie nichts, was Effekt machen kann. Unlängst durchzogen sie am späten Abend mit Schellen und Fackeln den großen Ort Martinach, nach der Weise des Propheten Jonas zu Ninive, zur Buße aufschreckend. Bei der Mission in Val d'Illier warf sich der Jesuit leztes Jahr im dicksten Koth auf beide Knie, und predigte in dieser demuthvollen Stellung mit dem Kruzifix in der Hand. . . Die Ligorianer kleiden sich, wie die Jesuiten, und mögen auch für solche gelten. Da es mit der rauchen Valsainte vielleicht nicht ihr Ernst war, und sie auf etwelche ihrer

Adepten im Kollegium zu Freiburg zählen, so glaubt man, ihr Chef, Passerat, der einstweilen die Pfarre Cerniat, nahe an Valsainte, verwaltet, habe nun ein Aug auf dieses geworfen. — Osman Aga ist am 21. von hier nach Bern zurükgereiset. So frei er auf unserem Kontinent wandert, ist er doch mit wichtigen Aufträgen seines Herrn beladen. Alle in den europäischen Häfen einlaufende Schiffladungen des Pascha Bey stehen unter seiner Verfügung. 15 junge Egyptier hat er zu Erlernung wissenschaftlicher Fächer in Italien untergebracht, und vermuthlich wird er auch einige Zöglinge in Hofwyl abzusetzen suchen. Uebrigens mag die seltene Erscheinung die Unbedächtlichkeit erklären, mit welcher Gerüchte über den oft verkannten und mit unsern Sitten nicht ganz vertrauten Fremdling verbreitet werden.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

31. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}$7	28 Zoll $1\frac{9}{16}$ Linien	$\frac{2}{16}$ Grad unter 0	Nordost	53 Grad	zieml. heiter, Eis
Mittags $\frac{1}{2}$3	28 Zoll $1\frac{3}{16}$ Linien	$6\frac{1}{16}$ Grad über 0	Nordost	40 Grad	zieml. heiter, rauher Wind
Nachts 10	28 Zoll $1\frac{2}{16}$ Linien	$2\frac{2}{16}$ Grad über 0	Nordost	46 Grad	heiter

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 2. April (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des Hrn. Jeckel — zum erstenmale): Seelengröße, oder: Der Landsturm in Tyrol, Denkmal der Vaterlandsliebe der Tyroler (aus der Geschichte neuerer Zeit) in 5 Akten, von F. W. Ziegler.

Oberkirch. [Jahrmarkts-Verlegung.] Wir finden uns veranlaßt, zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der sogenannte Markusjahrmarkt in Oberkirch auf

Mitwoch, den 22. April,

hiermit verlegt wird.

Oberkirch, den 21. März 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzel.

Beuggen. [Vakante Scribentenstelle.] Bei der Domainenverwaltung Beuggen ist eine Scribentenstelle offen, welche sogleich wieder besezt werden muß.

Wer dieselbe antreten will, beliebe dies bald gefällig anzuzeigen, und die weitere Mittheilung hierauf zu erwarten.

Beuggen, den 21. März 1818.

Großherzogliche Domainen- und Fruchtverwaltung.
Fr. Freyberg.

Karlsruhe. [Anstellungs-Gesuch.] Ein Mann von 34 bis 36 Jahren, aus dem Würtembergischen gebürtig, welcher ungefähr 16 Jahre bei bedeutenden Handlungshäusern, in Baiern, Franken rc., theils als Buchhalter, theils als Reisender servirte, hinlängliche Fabriken- und Waarenkenntnisse besizt, auch sowohl zur Führung der Bücher in doppelten Partien, Kommissions-, Speditions-, Wechsel-Geschäften und deutscher Korrespondenz sich engagiren kann, wünscht entweder auf dem Komptoir oder bei einer Fabrik als Reisender in Bäde placirt zu werden. Seine Bedingungen in Hinsicht des Salairs sind gemäßigt; vielmehr wird ein freundliches, humanes Entgegnen von Seite seines Herrn Prinzipals der größte Lohn verübter guter Handlungen ihm seyn. Ueber obige Eigenschaften, seine Bildung und moralischen Charakter können die besten Zeugnisse seiner bisherigen Servirung dargebracht werden. Diejenigen, welche auf dieses Subjekt Reflexion machen wollen, belieben ihre gefälligen Anträge und Briefe, unter der Aufschrift, I. C. F. E., an das Komptoir der Karlsruher Zeitung beliebigst einzusenden.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die Unterzeichneten benachrichtigen die hiesigen und auswärtigen Feuerarbeiter, daß bei ihnen von den niederländischen Steinkohlen einzelne Zentner um billige Preise zu haben sind. Zugleich bemerken sie einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum, daß alle Zahlungen an keinen andern, als an sie selbst, und, in ihrer Abwesenheit, an ihre Frauen gemacht werden dürfen, und sie erkennen keine Quittung oder unterschriebene Rechnung an, wenn solche nicht von ihnen oder ihren Frauen unterschrieben ist.

J. Ettlinger und Wormser,
in der alten Herrengasse.

Mannheim. [Anzeige.] Unterzeichneter, welcher mit dem Handlungshause Martin Sartory dahier während sieben Jahren in dessen Papier-Tapeten-Handlung verbunden war, hat dieselbe nun allein übernommen, und empfiehlt hiermit einem hochzuverehrenden Publikum sein aus den ersten Fabriken Frankreichs bezogenes Papier-Tapeten-Lager; bei der neuesten, schönsten und geschmakvollsten Auswahl werden dieselben in seiner Wohnung um die billigsten Preise erlassen.

Louis Richard.

Beyertheim. [Anzeige und Einladung.] Meiner frühern Anzeige, über die Eröffnung meines Bades, fühle ich mich veranlaßt, nachzutragen, daß auf die mineralischen Kunst- und Tuschbäder, nach der Einrichtung des Hrn. Hofmedikus Köhtreuter, alle mögliche Aufmerksamkeit werde gewidmet werden, so wie ich auch stets auf den übrigen Vorrath an trinkbaren Mineralwassern meine besondere Rücksicht nehmen werde. Zugleich werden auch für bequeme Logirung der Badgäste, welche die Badzeit allhier aushalten wollen, die gehörigen Einrichtungen getroffen werden, und billige und prompte Bedienung mit möglichster Reinlichkeit zugesichert. Die vortheilhaften Wirkungen, welche schon so mancher Leidende allhier empfunden hat, dürften mir zahlreichen Zuspruch erwarten lassen, zu welchem ich mich bestens empfehle.

Beyertheim, den 26. März 1818.

Marbe, zum Stephanienbad.

Ueber den Gebrauch dieser künstlichen Mineralbäder ist die Anleitung in der Beschreibung des Stephanienbads von Beyertheim enthalten, von welcher noch Exemplare zu 12 kr. bei Hofbuchbinder Zeuner in Karlsruhe zu haben sind, die bei angehender Badzeit jedem Badlustigen willkommen seyn werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg